

Fracht es.
eiste Woche einige frühere
nique d'Athènes, die ange-
Millionen unterschlagen zu
haben. Die Banque d'Athènes
erl. Tagbl." gemeldet wird,
verkauft in ihren ägyptischen
Städten erlitten. Tropfen gab
besten Bilanzen aus, bis in
Kunst, die im vorigen
der Generaldirektor Thomas
die Bank infolge von Ver-
von jungen Millionen ein
Tropfen alte 75 neue Aktien.
aber legten den General-
Verwaltungsrat der Bilanz
der Verheimlichung von
durch die Beschuldigten sich
Lantinen gesichert hätten.
das legte seine Stellung nie-
vor kurzem von einer langen
Sogleich wurde er ver-
los, die hejige zweite Direc-
s, ein Verwaltungsrat.

Wim britischen Weltreich.
Romano veröffentlicht in
24. Januar folgende "Stat-
istiken in England und
gegenwärtig auf 2,100,440.

in den Jahrbuch gab es im
auch in Schottland 357,110,
zusammen also 5,800,526
britischen Besitzungen Afrikas
in denen Afrika 498,965, in
3,721,358, in Australien
im britischen Reich 13,386,565
Großbritannien gibt es 4442
davon gehören 1578 ver-
eben an. In zwölf Diözessen
aufgefunden wurde.

Ein buchstäblich rückwärts.
in einem Handschreiben an
Kriegsminister die angeblich
"Ausfassung" seiner Ausschü-
ten und findet nachträglich
Anerkennung für die bei-
schen Armee, gerade bei den
ns. Die amtliche "Bayerische"
den Inhalt des Schreibens
dem General glauben, daß
den die Waffenrechte der bayer-
sichtigt habe.

Die Torpedosäger

Befehl erhalten, sich zur
nen bereit zu halten.

genbisss.
ein Artilleriecorporal, der
einen Wiss. gedossen wurde.
se war vor zirka sechs
in tollwütigem Hund ge-
vollstverdächtige Personen,
dem nämlichen Wiss. ge-
setzt sich in Schubbehandlung

100 Jahren
der Karl der Große im 72.
im 46. seines königlichen
Wänden Porträts der Vor-
von Edinburgh.

einen düsteren gefärbten
den hohe, antik geschmückte
Bracht, überall Zeichen des
irem liegt ein riesen-Neu-
hnen erhebt er sich majes-
zu und reicht den flingen
eich!"

seinem Zimmer?
er ist in der Bibliothek. Mit
seinem Gefühl beschleicht Nor-
den Ostal gerade heute
d?

Bibliothek.
ewärme brennt in dem
ein helles Feuer.
bernden Flammen sijen in
zwei Männer.
Henry. Der andere, mit
enden Bügeln und den un-
fältigen im Gesicht, der
ih.

er Vater!"

er Herzog sich ein wenig
den Stellung auf.
in Sohn! Wie gut von
ieder einmal nach Deinem
! Auch Dein Ostal war
ist manchmal gar so ein-
(Dortf. folgt.)

Waltens, im 14. seines Kaisertums. Es ist be-
greiflich, daß man in deutschen Kreisen dieses
Tages gedenkt, was Karl der Große doch der
mächtigste Begründer deutscher Kultur. Er soll
seine Mitarbeiter aus allen Stämmen und
Nationen, beruft zu Hilfsräten den Angelsachsen Albuin, wie den Westgoten Theobald,
den Sohn des Langobarden Warnefried, wie
den Franken Einhard, den Iren Dungal wie
den Romanen Peter von Roma. Altmalsend
ist sein Walten auch insofern, als es alle Ge-
biete des Kulturlandes zu bebauen beginnt;
das wirtschaftliche, Landbau, Gewerbe und
Handel; das soziale und juristische, durch die
Ausgestaltung des Verwaltungswesens, die Auf-
zeichnung der Volksrechte, durch eine soziale
Gesetzgebung; das Gebiet der geistigen Kultur
durch den Gründung des Schulwesens, den er
entwickelt und auch gleich ins Werk setzt; durch
die Förderung des Schriftwesens und der
Kunstförderung und anderes.

Schwere Misfälle

In Wangen St. Gallen (Oberland) sind drei
Wohnhäuser und Scheunen vollständig abge-
brannt. Die Ursache ist unbekannt.

In den Gemeindewaldungen von Bondo
(Engadin) verunglückte der Arbeiter Nathan
Pietoni beim Holzriesen, indem er mit dem
Horn so unglücklich zwischen zwei Blöcke geriet,
daß er mit zerstücktem Schädel als Leiche
in den Flammen umgekommen sein.

Schreckliches Auto-Brand. In einer Scheune
in Amsterdam, in der kinematographische Vor-
stellungen stattfanden, brach am Montag Feuer
aus. 58 Männer, 16 Frauen und 1 Mann sollen
in den Flammen umgekommen sein.

Die Verläsnerin der Bahnhofsbuchhandlung

in Thun, Mr. Huber, geriet, als sie einem Wagen-
infanterie eine Zeitung auszuhändigen wollte, in
folge Ausgleitens unter den sich gerade in Be-
wegung befindenden Schnellzuges. Sie wurde arg
verstümmelt und starb im Krankenhaus an
den erlittenen Verletzungen.

Kanton Freiburg

Der deutsche Vortrag im Kornhaussaal,
welcher am letzten Dienstag stattfand, war sehr
zahlreich besucht. Der Vortragende, Herr Pro-
fessor Anton Wahl, hat sein Thema auf wissen-
schaftlicher Grundlage in solch vollständigem
Tone behandelt und mit geistreichen Plaudereien
gewürzt, daß das Publikum überaus be-
friedigt den Saal verließ. Herr Wahl hat uns
am Dienstagabend ein Muster vorge stellt,
wie man ein rein wissenschaftliches
Thema in populärer Form behandelt,
daß jedermann jeden vorsommenden Ausdruck
verstehen konnte.

Die prächtigen Lichtbilder, welche die her-
lichen Landschaftsbilder an der Scène auf die
Leinwand zaubern, haben natürlich auch viel
zum Verständnis des gesprochenen Wortes bei-
getragen.

Eine Richtigstellung

zur Frage der Bodenverschuldung.

Bei der Zusammenstellung der Hypothekar-
schuldverhältnisse im Sense- und Seebereich ist
in dem Artikel „über die Bodenverschuldung“
ein Fehl in der Berechnung unterlaufen,
der wohl leicht zu unrichtigen Rückschlüssen
führt, der Berichtigung bedarf. Es hieß dort,
daß die „bücherliche“ Bodenverschuldung im
Sensebezirk 62 % des Kadastrwertes, und im
Seebereich hingegen 56 % betrage. Tatsache ist
aber, daß die bücherliche Verschuldung im
letzteren Bezirk nur 39 % der Kadastrerschuldung
erreicht, was das Verschuldungsbild im Seebereich
in ein relativ sehr günstiges Licht stellt. Wir
benutzen diese Gelegenheit, um auch hervor-
zuheben, daß die tatsächliche Bodenverschul-
dung, deren Höhe nur nach den zinstragenden
Hypothekarobligationen berechnet wird,
im Sensebezirk 47,6 %, im Seebereich nur 33,7 %
des Kadastrwertes erreicht.

Hieraus erhellt noch einmal, daß zwar zwis-
chen der bücherlichen Verschuldung in beiden
Bezirken eine äußerst auffällige Differenz von
23 % besteht, zwischen den tatsächlichen Ver-
schuldungshöhen hingegen nur eine solche von
13,9 %. Immerhin ein sehr bedeutslicher Unter-
schied, dessen Ursachen auch einmal besprochen
werden dürfen.

Deutscher Männerchor Freiburg. Heute
Abend, um 8 1/4 Uhr, Übung.

„Pension Schöller“.

So lautet der Titel des Lustspiels, das die
deutschen Studenten (Mitglieder der Studenten-
verbundung „Södingia“) im Laufe des
kommandanten Monates unter der Leitung der
Herrn Präsident Schwaller und Prof. J. Bürklin
im großen Kornhaussaal zur Aufführung
bringen werden. Es war eine gute Idee
seitens der Initianten, sich einmal an ein Lust-
spiel heranzumachen, obwohl ein derartiges
Unternehmen oft mit vielen Schwierigkeiten
verbunden ist. „Pension Schöller“ fehlt an
Zugriff nicht und ist unseres Wissens im
Verner Stadttheater schon öfters applaudiert
worden. Der Inhalt des Stückes ist in kurzen
Zügen folgender:

Ein älterer Herr hat sich die sonderbare Idee
in den Kopf gesetzt, einmal zu schauen, wie es
bei den Gesellschaften in einem Irrenhaus
aussehen möchte. Dem guten Mann aber wird
von seinem Neffen und dessen Freunde ein
böser Streich gespielt, denn statt in ein Irren-
haus führen sie ihn in eine Familiensuite
auf 3 Jahre erneuert, und am 15. März nächst-
hin werden sie fällig. Die schwedende Schuld
sollte in ein festes Anleben umgewandelt werden.
Den Bundesbahnen stehen im Laufe des
Jahres überdies große außerordentliche Auf-
wendungen bevor, der Gedanke wird von der
Generaldirektion auf rund Fr. 55 Millionen ge-
schätzt.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von 60 Millionen ver-
zinslich 4 % zur Entlastung der Kassascheine und
Befreiung der Bauauslagen das richtige
wäre. — Die Kompetenz der Bezeichnung liegt bei der Bundesversammlung.

Bundesrat und Generaldirektion der S. B. B.
sind der Ansicht, daß die Aufnahme eines festen
Anleihe im Betrage von

